

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau am Donnerstag, den 29.03.2012, 19.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude in Trittau.

Anwesend sind: Thomas Mertens-Ammermann
als Vorsitzender
Bürgermeister Walter Nussel

Die Gemeindevertreter/innen

Ulrike Lorenzen
Jens Hoffmann
Michaela Droege
Ulf Zingelmann ab 19.40 Uhr zu TOP 4
Barbara Harders
Bernd Geisler
Roland Wingenfelder
Claudia Ludwig
Christian Winter
Peter Lange
Ute Welter-Agatz
Mathias Treimer
Bernd Marzi
Michael Amann
Peter Sierau
Wiebke Neumann
Horst Schumann
Frank Kubbernuß

Es fehlt entschuldigt: -

Außerdem anwesend: Herr Stolzenberg, Planlabor Stolzenberg, zu TOP 6 -9
Gaby Pulst, Europabeauftragte, TOP 1 – 15
Herr Borchers, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 23.02.2012
3. Bericht über den in nichtöffentlicher Sitzung am 23.02.2012 gefassten Beschluss
4. Bericht des Bürgermeisters

5. Bericht der Europabeauftragten
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D
Gebiet: Südwestlich zur Straße Zum Riden, nordwestlich Hauskoppelberg, östlich Bestmannweg
hier: Auswertung der zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Februar 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 D
Gebiet: nördlich Gadebuscher Straße, Rodelberg
hier: Auswertung der zum Beteiligungsverfahren (Februar/März 2012) eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und privater Personen sowie erneuter (2.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Satzung der Gemeinde Trittau über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 D (Meierei)
hier: Verlängerung der Geltungsdauer gemäß § 17 Abs. 1 BauGB
9. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Trittau (Straßenbaubeitragsatzung)
10. Sanierung der Straßenbeleuchtung;
hier: Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel
11. Querungshilfen in der Gadebuscher Straße;
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln
12. Kooperation mit der Hochschule 21
hier: 12.1 Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes zur zukünftigen Gestaltung der Ortsmitte mit Bürgerhaus, Campehalle, Campehaus und Feuerwehrgerätehaus
12.2 Erarbeitung energetischer Sanierungsmöglichkeiten für die Campehalle, das Campehaus und das Feuerwehrgerätehaus
12.3 Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes zur Gestaltung des Parkplatzes Marktwiete
13. Kenntnisnahme und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
14. Anfragen und Mitteilungen
15. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

(GV Trittau vom 29.03.2012)

Zu TOP 2: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 23.02.2012

Von Seiten der Mitglieder der Gemeindevertretung werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende berichtet, dass von Seiten der Verwaltung der Hinweis gegeben wurde, dass es

auf Seite 6 in der ersten Zeile heißen müsse: „GV Hoffmann schließt sich den Äußerungen von GV Sierau an...“.

(GV Trittau vom 29.03.2012)

VZ

Zu TOP 3: Bericht über den in nichtöffentlicher Sitzung am 23.02.2012 gefassten Beschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 23.02.2012 kein Beschluss gefasst wurde.

(GV Trittau vom 29.03.2012)

VZ

Zu TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

BM Nussel berichtet

- über ein Gespräch auf Einladung der Vereinigten Stadtwerke (VSG) am 27.02. in Nusse, in dem es um den Stand der Verhandlungen zwischen der VSG und der Schleswig-Holstein-Netz AG ging. Strittig sei die Übertragung der Mittelspannungsnetze. In einem Prozess unterlag die VSG in erster Instanz und hoffe nun auf eine anderslautende Entscheidung in zweiter Instanz. Aufgrund der Verzögerung der Übernahme der Netze könnten die Kunden bedauerlicherweise noch nicht in den Genuss günstigerer Strompreise aufgrund geringerer Durchleitungsgebühren kommen.
- über die Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften, die nunmehr im Landtag beschlossen wurden. Herauszuheben sei, dass Gemeinden ab 3.000 Einwohner nunmehr neben dem Bürgermeister nur noch zwei weitere Vertreter in den Amtsausschuss entsenden könnten. Diese hätten dann zusammen jedoch insgesamt 78 Stimmen. Auch die Zahl der Gemeindevertreter wurde neu geregelt, Gemeinden in der Größenordnung Trittaus seien jedoch nicht betroffen, die Gemeindevertretung bestehe auch weiterhin aus 19 Vertretern.

Anmerkung der Verwaltung:

Entgegen einer ersten Information des SHGT wurde § 9 Amtsordnung im Landtag nicht mit Änderung der Zusammensetzung und neuen Stimmengewichtung des Amtsausschusses beschlossen.

- über den von der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen der Jahreshauptversammlung ausgesprochenen Dank für die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Bereitstellung von Haushaltsmitteln insbesondere für das neue Feuerwehrfahrzeug.
- über die am Sonnabend, den 24.03.2012 stattgefundenene Aktion „Sauberes Trittau“. Teilgenommen hätten neben 30 Erwachsenen auch 55 Kinder, es wurde insgesamt 420 kg Müll gesammelt. Dank gelte allen Beteiligten und der GGT für das Sponsern der Verpflegung.
- das Vorhaben der katholischen Kirchengemeinde, in Trittau eine kindergartenähnliche Einrichtung einzurichten. Vorgesehen sei eine Gruppe, die aus 10 Elementar- und 5

Krippenplätzen bestehen solle. Die Kosten für den Umbau der Räumlichkeiten wurden mit rd. 100.000 Euro angegeben.

GV Zingelmann erscheint zur Sitzung.

- eine Information der Sönke-Nissen-Stiftung zur Schuldnerberatung. In Trittau gäbe es 35 Beratungsfälle, in Lütjensee 10.

(GV Trittau vom 29.03.2012)

Zu TOP 5: Bericht der Europabeauftragten

Frau Pulst berichtet über die stattgefundenen und in nächster Zeit noch stattfindenden Begegnungen und Termine hinsichtlich der europäischen Verschwisterungen. Der Bericht ist den Protokollkopien und dem Originalprotokoll beigelegt.

(GV Trittau vom 23.02.2012)

Europabeauftragte (Frau Pulst, Frau Behncke)

Zu TOP 6: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D

Gebiet: Südwestlich zur Straße Zum Riden, nordwestlich Hauskoppelberg,
östlich Bestmannweg

hier: Auswertung der zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Februar 2012) eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 23.03.2012 -

GV Harders und GV Zingelmann verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Herr Stolzenberg erhält das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt.

GV Amann stellt den Antrag:

Im Bereich der Fläche WA 2 der Wendeanlage ist eine Firsthöhe von max. 12 m festzulegen.

Stimmenverhältnis: 10 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

Beschluss:

1. Die im Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D vorgebrachten privaten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP 6 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen privaten Personen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D für das Gebiet südwestlich zur Straße Zum Riden, nordwestlich Hauskoppelberg, östlich Bestmannweg und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit der Änderung, dass im Bereich der Fläche WA 2 der Wendeanlage eine Firsthöhe von max. 12 m. festzulegen ist, sowie unter Einbeziehung der Abwägungsentscheidung gebilligt.
3. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren GV Harders und GV Zingelmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

GV Harders und GV Zingelmann betreten den Sitzungsraum. Der Vorsitzende berichtet ihnen über die Beschlussfassung.

(GV Trittau vom 29.03.2012)

2/4, Planlabor Stolzenberg

Zu TOP 7: 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 D

Gebiet: Nördlich Gadebuscher Straße, Rodelberg

hier: Auswertung der zum Beteiligungsverfahren (Februar/März 2012)

eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher

Belange und privater Personen sowie erneuter (2.) Entwurfs- und

Auslegungsbeschluss

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 23.03.2012 -

GV Harders und GV Zingelmann verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum. GV Hoffmann fragt an, ob GV Harders tatsächlich befangen sei, da zwischen ihrem Grundstück und dem Planbereich die Furtbek liege. Es erfolgt eine kurze Diskussion, in der letztlich die Befangenheit von GV Harders aufgrund der direkten Angrenzung von Flächen einvernehmlich gesehen wird.

Herr Stolzenberg erhält das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt.

GV Hoffmann fragt an, ob die Baugrenzen im Bereich der Hanglage überprüft wurden. Herr Stolzenberg bestätigt die Überprüfung.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (Februar/März 2012) des Entwurfs der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 D für das Gebiet nördlich Gadebuscher Straße, Rodelberg vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie privater Personen hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP 7 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Entwürfe der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 D und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - Einarbeitung der Abwägungsergebnisse der zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Ziffer 1.
3. Die Entwürfe der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 34 D und die Begründung dazu sind nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Dauer der Auslegung wie auch die Beteiligung wird auf zwei Wochen verkürzt.
4. Gelegenheit zur Stellungnahme ist nach § 4 a Abs. 3 BauGB in eingeschränkter Form mit der Maßgabe, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes vorgenommen werden können, zu geben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren GV Harders und GV Zingelmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

GV Harders und GV Zingelmann betreten den Sitzungsraum. Der Vorsitzende berichtet ihnen über die Beschlussfassung.

(GV Trittau vom 29.03.2012)

2/4, Planlabor Stolzenberg

Zu TOP 8: Satzung der Gemeinde Trittau über die Veränderungssperre für das Gebiet des
in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 D (Meierei)

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 23.03.2012 -

Herr Stolzenberg erhält das Wort und erläutert kurz den Sachverhalt. GV Hoffmann weist darauf hin, dass die Veränderungssperre jederzeit wieder aufgehoben werden könne.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage zu TOP 8 der Urschrift dieser Sitzungsniederschrift beigefügte „Satzung der Gemeinde Trittau über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 D (nordöstlich Kirchenstraße und Poststraße (L 93), südwestlich Mühlau, Kirchenstraße 29 bis 33 (ungerade Hausnummern) sowie Poststraße 3.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 19

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(GV Trittau vom 29.03.2012)

2/4, Planlabor Stolzenberg

Zu TOP 9: 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den
Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und
Plätzen in der Ge meinde Trittau (Straßenbaubeitragsatzung)

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 22.03.2012 -

GV Lange erläutert als Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses kurz den Sachverhalt. BM Nussel ergänzt, dass der gemeindlichen Anteil bisher bei mindestens 10 % lag und nunmehr bei mindestens 15 % liege, so dass es sich folglich für die Bürgerinnen und Bürger um eine Verbesserung handele.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau beschließt die im Original des Protokolls beigefügte „Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Trittau (Straßenbaubeitragsatzung)“.

Der Bürgermeister wird gebeten, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltung

(GV Trittau vom 29.03.2012)

1/210

Zu TOP 10: Sanierung der Straßenbeleuchtung
hier: Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement vom 23.03.2012 -

GV Sierau erläutert als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses den Sachverhalt. GV Geisler kritisiert, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in der Angelegenheit nicht beteiligt worden sei. Zudem sei die Höhe der Einsparungen nicht betragsmäßig beziffert. GV Amann erläutert, dass es sich um den ersten Schritt einer Gesamtmaßnahme handele. GV Schumann spricht sich angesichts der gestellten Förderanträge für die Umsetzung der Maßnahme aus, GV Hoffmann bittet ebenfalls eindringlich, der Maßnahme zuzustimmen. GV Winter äußert sein Unverständnis über das Vorgehen. Es schließt sich eine umfangreiche Diskussion über das Thema, insbesondere die vermeintliche Höhe der Einsparungen bzw. des Amortisierungszeitraumes an. GV Lange stellt den unten stehenden Antrag.

GV Welter-Agatz bittet BM Nussel, mit dem Amtsvorsteher über die Übernahme des Anteils der Lampen auf dem Europaplatz durch das Amt zu verhandeln, da der Platz bzw. das Grundstück dem Amt gehöre. Es wird auch über die Frage der Beitragsfähigkeit gesprochen. BM Nussel erläutert, dass die Gemeinde hierzu einen Prüfauftrag habe.

GV Welter-Agatz schlägt angesichts der Kosten vor, im Haushalt an anderer Stelle, z. B. durch Unterlassung des Baus des Kreisverkehrsplatzes an der Hamburger Straße/Mühlenweg einzusparen.

Nach der Diskussion wird zunächst über den Antrag von GV Lange abgestimmt:

Die Angelegenheit wird zurückgestellt und ist zunächst im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu behandeln.

Stimmenverhältnis: 5 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt. Es wird über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage abgestimmt:

1. Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet Hasenberg wird im Haushaltsjahr 2012 der zusätzlich erforderliche Betrag von rund 67.000 Euro Brutto überplanmäßig bei der haushaltsstelle 082.3.67000.95100 bereitgestellt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage gewährleistet.
2. Die haushaltsmäßige Ordnung ist über den Nachtragshaushalt 2012 herzustellen.

Stimmenverhältnis: 13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

(GV Trittau vom 29.03.2012)

1/3

Zu TOP 11: Querungshilfen in der Gadebuscher Straße;
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement vom 21.03.2012 -

GV Zingelmann verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

GV Sierau als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses erläutert kurz den Sachverhalt.

BM Nussel weist darauf hin, dass die im Bau- und Umweltausschuss beschlossene Variante nach Darstellung des Planers nicht den Schülerströmen entspreche und somit von dieser abgesehen werden sollte.

GV Winter macht deutlich, dass nach seiner Ansicht das Thema nicht beschlussfähig sei, da der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nicht einbezogen wurde. Zudem seien die zusätzlichen Maßnahmen nicht in den bisherigen Folgekosten einbezogen worden. BM Nussel erläutert, dass bezüglich der Folgekosten bereits entsprechende Verträge aufgrund einer aufgestellten Kalkulation geschlossen wurden. Eine Abänderung im Nachhinein sei nicht möglich.

Es schließt sich eine umfassende Diskussion insbesondere über die Art der Ausführung der Querungshilfe an, wobei insgesamt eine Dringlichkeit der Maßnahme gesehen wird. BM Nussel weist darauf hin, dass die Planung im Bau- und Umweltausschuss spontan geändert wurde.

GV Amann beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Dem Antrag wird vom Vorsitzenden stattgegeben.

Die Sitzung wird in der Zeit von 20.57 Uhr – 21.02 Uhr unterbrochen.

GV Sierau beantragt, die Ausführung der Querungshilfe wie im Bau- und Umweltausschuss beschlossen, vorzunehmen. Der Vorsitzende macht deutlich, dass dieses kein Antrag zum Tagesordnungspunkt sei, da über die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln zu beschließen ist.

Es schließt sich eine erneute Diskussion über den Sachverhalt an. GV Schumann fragt an, weshalb angesichts der im Haushaltsplan bereitstehenden Mittel nicht bereits mit der Maßnahme begonnen wurde.

GV Hoffmann stellt den Antrag, die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mittel für die beschriebene Maßnahme um 23.500 Euro zu kürzen. Im weiteren Verlauf der Diskussion wird der Antrag jedoch von GV Hoffmann wieder zurückgezogen.

GV Ludwig stellt den Antrag:

Die Angelegenheit ist an die zu beteiligenden Ausschüsse zurückzuweisen. Es wird vorgeschlagen, ggf. eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse stattfinden zu lassen.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
- Enthaltung

Sodann wird über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage abgestimmt:

Für die Herstellung der Querungshilfen an der Helmut-Ahrens-Straße und an der Peter-Fechter-Straße werden im Haushaltsplan 2012 überplanmäßig 112.800 Euro bei der Haushaltsstelle 082.3.66502.94000 und 33.000 Euro bei der Haushaltsstelle 082.3.66502.96000 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch eine Rücklagenentnahme.

Stimmenverhältnis: 11 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

GV Zingelmann betritt den Sitzungsraum. Der Vorsitzende berichtet ihm über die Beschlussfassung.

(GV Trittau vom 29.03.2012) 1/3, 2/4

Zu TOP 12: Kooperation mit der Hochschule 21

hier: 12.1 Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes zur zukünftigen Gestaltung der Ortsmitte mit Bürgerhaus, Campehalle, Campehaus und Feuerwehrgerätehaus
12.2 Erarbeitung energetischer Sanierungsmöglichkeiten für die Campehalle, das Campehaus und das Feuerwehrgerätehaus
12.3 Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes zur Gestaltung des Parkplatzes Marktwiete

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude- und Infrastrukturmanagement vom 19.03.2012 -

GV Sierau als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses erläutert kurz den Sachverhalt.

GV Sierau beantragt:

In Satz 1 des Beschlussvorschlages ist das Wort „möglichen“ zu streichen, unter Ziff. 1 das DRK- und Verwaltungsgebäude einschließlich der Park- und Grünflächen aufzunehmen, unter Ziff. 2 das Verwaltungsgebäude mit aufzunehmen. Ziff. 3 ist zu streichen, da diese Maßnahme in Ziff. 1 bereits erwähnt wird.

Stimmenverhältnis: 18 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

BM Nussel äußert sein Unverständnis hinsichtlich der Aufnahme des Verwaltungsgebäudes unter Ziff. 2, da energetische Sanierung gutachterlich untersucht wurde und bereits in diesem Jahr entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

GV Ludwig bittet, das Wort „eine“ in Satz 1 zu streichen und statt „Kraft“ das Wort „Kräfte“ einzusetzen.

GV Hoffmann beantragt

Unter Ziff. 4 ist an Stelle des Wortes „Parkplatzes“ das Wort „Bereiches“ einzusetzen.

Stimmenverhältnis: 19 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

In Abänderung des Beschlussvorschlages beschließt die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister wird gebeten, in Kooperation mit der Hochschule 21 studentische Kräfte mit folgenden Aufgabenstellungen zu betrauen:

1. Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes zur zukünftigen Gestaltung der Ortsmitte mit Bürgerhaus, Campehalle, Campehaus und Feuerwehr, DRK- und Verwaltungsgebäude einschließlich der Park- und Grünflächen
2. Erarbeitung energetischer Sanierungsmöglichkeiten für die Campehalle, das Campehaus und die Feuerwehr und des Verwaltungsgebäudes
3. Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes zur Gestaltung des Bereiches Markttwiete.

Stimmenverhältnis: 19 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung

(GV Trittau vom 29.03.2012) 1/3

Zu TOP 13: Kenntnisnahme und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Finanzen vom 27.03.2012 (Tischvorlage)
-

Zu Sitzungsvorlage, die vorab an die Mitglieder der Gemeindevertretung per E-Mail übersandt wurde und nochmals als Tischvorlage bereitgelegt wurde, ergeben sich einzelne Fragen. GV Schumann fragt an, ob hinsichtlich der unter Ziff. 5 ausgewiesenen Ausgabe auch eine entsprechende Einnahme stehe. Herr Borchers bejaht dieses. Die unter Ziff. 6 ausgewiesenen Mehrausgaben werden von GV Hoffmann erläutert. GV Harders ergänzt, dass nach Beschluss des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses die Vereine bis 15. September eines jeweiligen Jahres die entsprechenden Zuschussanträge stellen müssten. GV Winter stellt fest, dass die neue Lösung der hausmeisterlichen Betreuung der Wassermühle eigentlich einen

Betrag von 500 – 800 Euro an Einsparung ausmachen sollte und dieses nunmehr durch dort entstehenden zusätzlichen Ausgaben wieder relativiert werde.

Die Gemeindevertretung nimmt die in der dem Originalprotokoll nochmals beigelegte Liste enthaltenen über- und außerplanmäßige Ausgaben zur Kenntnis.

(GV Trittau vom 29.03.2012)

1/201

Zu TOP 14: Anfragen und Mitteilungen

14.1 GV Welter-Agatz macht auf den unrühmlichen Zustand des ehemaligen Kleingartengeländes an der Großenseer Straße aufmerksam. BM Nussel erläutert ausführlich den Sachverhalt. Danach habe das Ordnungsamt festgestellt, dass es sich nicht um gefährlichen Abfall handele, der dort abgelagert wurde. Es bestehe der Eindruck, dass auch von anderer Seite dort zusätzlicher Müll abgelagert wurde. Das Ordnungsamt könne entweder jeden einzelnen Parzellenbesitzer zur Rechenschaft ziehen oder sich an den Leistungsfähigsten der Beteiligten wenden. Eine Ordnungsverfügung sei kaum durchsetzbar. Der Verein wolle zunächst kurzfristig darüber entscheiden, ob für ca. 600 Euro ein Container am folgenden Sonnabend aufgestellt werde. Die noch stehenden Hütten könnten jedoch nicht eigenmächtig abgerissen werden.

(GV Trittau vom 29.03.2012)

2/100

14.2 GV Amann macht darauf aufmerksam, dass im nördlichen Teil Trittaus immer wieder Hydranten, die sich auf Fahrbahnflächen befinden, zugeparkt würden. Eine Kontrolle der Polizei blieb ergebnislos, da diese tagsüber durchgeführt wurde und die Flächen eher gegen Abend zugestellt würden. Er fragt an, ob das Parken dort nicht in die Parkraumüberwachung einbezogen werden könne. BM Nussel erläutert, dass diese schwierig sei, da die zuständige Kraft zur Abendzeit nicht tätig werden könne. Der Vorsitzende schlägt vor, diesbezüglich einen Hinweis über die Presse zu geben. BM Nussel sagt dieses zu.

(GV Trittau vom 29.03.2012)

BM, 2/1

Zu TOP 15: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Es werden keine Fragen gestellt.

(GV Trittau vom 29.03.2012)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21.35 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau vom 29.03.2012.

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlagen zu TOP 6 - 13
- Bericht der Europabeauftragten

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

- Bericht der Europabeauftragten